

Anhang 3: Leistungssportlerinnen und Leistungssportler

1. Mit Beiträgen können unterstützt werden:

- 1.1. Aktive Leistungssportlerinnen und Leistungssportler bis am Ende des Kalenderjahres ihres vollendeten 23. Altersjahres mit Wohnsitz (im Eingabebjahr zwingend mindestens 6 Monate) im Kanton Basel-Landschaft. Die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler müssen einem Regional- oder Nationalkader angehören.
- 1.2. Aktive Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, welche realistische Chancen auf eine Teilnahme an Olympischen Spielen / Paralympics besitzen und Mitglied des Baselbieter Olympia-Teams oder des Baselbieter Potential-Teams sind.
- 1.3. Aktive Leistungssportlerinnen und Leistungssportler ab dem 24. Altersjahr mit Wohnsitz (im Eingabebjahr zwingend mindestens 6 Monate) im Kanton Basel-Landschaft. Die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler betreiben eine nicht olympische Sportart beziehungsweise Disziplin und sind im Besitz einer Swiss Olympic Card Bronze, Silber oder Gold.

2. Beurteilungskriterien und Beitragshöhe:

Mit der Beurteilung und Beitragszahlung wird das Sportamt beauftragt.

2.1. Beurteilungskriterien für die **Leistungssportlerin bzw. den Leistungssportler**:

- Mitglied der Leistungssportförderung Baselland und im Besitz der Swiss Olympic Talent Card national. Bei Sportarten, welche keine Talent Cards vergeben: Mitglied der Leistungssportförderung Baselland oder national auf Rang 1–3 in der U20/U23
- Mitglied des Baselbieter Potential-Teams und im Besitz der Swiss Olympic Talent Card national oder im Besitz der Swiss Olympic Elite Card
- Mindestalter: 12 Jahre
- Höchstalter: vollendetes 23. Altersjahr
- Minimale jährliche Ausgaben von CHF 3'000.–

2.1.1. Beitragsberechnung:

a) Sockelbeitrag je nach Leistungsniveau:

gemäss Swiss Olympic Cards

Nachwuchs	Elite			
National	Gold	Silber	Bronze	Elite
CHF 2'000.–	CHF 4'000.–	CHF 3'500.–	CHF 3'000.–	CHF 2'500.–

b) Faktor aufgrund internationaler Einsätze:

Für internationale Einsätze (Wettkämpfe der international höchsten Kategorie (Junioren/Elite)) – gemäss Aufgebot des nationalen Sportverbands oder von Swiss Olympic:

Faktor: 1.5

Für internationale Erfolge (Olympische Spiele/Weltmeisterschaften/ Europameisterschaften: Rang 1-8, Wettkämpfe der international höchsten Kategorie: Rang 1-3):

Faktor: 2.0

c) Faktor auf Grund der Kostenintensität:

Jährliche Gesamtkosten (inklusive Reisekosten):

CHF 3'000.– bis CHF 20'000.– Faktor: 1
Grösser als CHF 20'000.– Faktor: 2

Sockelbeitrag multipliziert mit Faktor für internationale Einsätze multipliziert mit Faktor Kostenintensität (ergibt Gesamtbetrag).

2.1.2. Beitragshöhe:

- Mindestbeitrag CHF 2'000.– / Maximalbeitrag CHF 8'000.– (max. 33 % der Gesamtkosten, wobei der Sockelbeitrag fix bleibt).
- Bei Sportarten, die Swiss Olympic nicht angeschlossen sind, werden Pauschalbeiträge zwischen CHF 1'000.– und maximal CHF 6'000.– ausbezahlt.

2.2. Beurteilungskriterien für Mitglieder des Baselbieter Olympia-Teams:

- Das Sportamt bestimmt auf Empfehlung des nationalen Verbands die Mitglieder des Baselbieter Olympia-Teams und des Baselbieter Potential-Teams.
- Mitglieder des Baselbieter Olympia-Teams mit einer gültigen Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze oder Elite) und mit realistischen Chancen auf eine Teilnahme an Olympischen Spielen / Paralympics oder Weltmeisterschaften können einen Pauschalbeitrag erhalten. Sollte der Beitrag über den Swisslos Sportfonds einen Einfluss auf die jährliche finanzielle Unterstützung der Stiftung Schweizer Sporthilfe haben, kann dieser angepasst werden.
- Der jährliche Beitrag für Einzelsportlerinnen und Einzelsportler beträgt maximal CHF 12'000.–; Teamsportlerinnen und Teamsportler können mit einem Beitrag von maximal CHF 6'000.– unterstützt werden.
- Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern und dem Sportamt wird eine schriftliche Vereinbarung geschlossen.

2.3. Beurteilungskriterien für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler ab dem 24. Altersjahr (nicht olympisch):

- Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit einer gültigen Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze). Sollte der Beitrag über den Swisslos Sportfonds einen Einfluss auf die jährliche finanzielle Unterstützung der Stiftung Schweizer Sporthilfe haben, kann dieser angepasst werden.
- Der jährliche Beitrag für Einzelsportlerinnen und Einzelsportler beträgt maximal CHF 10'000.–; Teamsportlerinnen und Teamsportler können mit einem Beitrag von maximal CHF 5'000.– unterstützt werden.

2.4. Sportmedizinische Untersuchungen:

Beiträge an die Kosten von sportmedizinischen Untersuchungen bei anerkannten Ärzten mit Fähigkeitsausweis Sportmedizin (SGSM) können geleistet werden, sofern diese Teil des Förderprogramms für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sind und die Kosten nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

3. Beitragsgesuch:

Das Gesuch ist bis zum 31. Januar des entsprechenden Kalenderjahres online über sportfonds.bl.ch einzureichen. Bei zu später oder unvollständiger Einreichung wird kein Beitrag ausbezahlt.